

A16

Auditor Arbeitsschutzmanagement mit TÜV-Rheinland geprüfter Qualifikation

Fachkräfte für Arbeitssicherheit führen neben Gefährdungsbeurteilungen auch Arbeitsschutzaudits durch - im eigenen Betrieb, bei Lieferanten oder als externe Sicherheitsfachkräfte.

Die Tätigkeit der Fachkraft für Arbeitssicherheit ist Bestandteil eines integrierten Managementsystems und setzt Kenntnisse im Qualitäts- und Umweltmanagement voraus. Überdies sollten Arbeitssicherheits-Experten sich in den einschlägigen internationalen Standards und Normen bewegen können. Damit Fachkräfte für Arbeitssicherheit souverän Audits durchführen, ist diese Anschlussqualifizierung gestaltet worden.

Sie nimmt Bezug auf die angrenzenden Fachbereiche mit den entsprechenden Normen und der Vorbereitung auf ein Audit.

Zielgruppe

- Fachkräfte für Arbeitssicherheit
- Mitarbeitende von Beratungsunternehmen
- Verantwortliche im Bereich Arbeitssicherheit
- Externe Fachkräfte
- Organisationsleiter
- Managementbeauftragte

Lehrgangsinhalte

- Rechtliche Grundlagen und Unternehmensverantwortung
- Grundlagen zu betrieblichen Managementsystemen
- Aufbau eines Arbeitsschutzmanagementsystems
- Systemaudits nach DIN EN ISO 19011
- Die Rolle des Auditors
- Kommunikation und Gesprächstechniken im Audit
- Dokumentenprüfung
- Auditdokumentation
- Maßnahmenmanagement
- Darstellung der DIN EN ISO 45001 (Spezifikation und Leitfaden)
- Unterschiede zu anderen Systemen (bspw. SCC)
- Ablauf des Zertifizierungsverfahrens
- Schnittstellen zum Qualitäts- und Umweltmanagement

Voraussetzung

- Abgeschlossene Ausbildung zur Fachkraft für Arbeitssicherheit

Qualifikationsnachweise sind der Anmeldung beizufügen.

Abschluss

Schriftliche Abschlussprüfung
Zertifikat Auditor Arbeitsschutzmanagement mit TÜV-Rheinland geprüfter Qualifikation

Termine

Blockkurs, von 08:00 bis 16:00 Uhr

24.-28.06.2019

Prüfungstag: 18.07.2019

Schulungsort ist Mülheim an der Ruhr

Kosten

990,00 € (MwSt.-befreit) zzgl. Prüfungsgebühren
200,00 € (zzgl. der gesetzl. MwSt.)

Dieser Lehrgang ist als Fortbildung für Sicherheitsfachkräfte nach ASiG § 5, Abs. 3 geeignet.

Fachkraft für Arbeitssicherheit Stufe I+II Bocklehrgang/berufsbegleitend

19.07.2019 – 30.09.2019

Fachkraft für Arbeitssicherheit Stufe III

06.05.-11.05.2019

Fördermöglichkeiten

Eine von mehreren Finanzierungsoptionen ist der Bildungsscheck und die Bildungsprämie. Wir beraten Sie gerne!